

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.^a Scheele

an Herrn Landesrat für Finanzen und Landeskliniken Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko

betreffend:

Aus für die Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs

„Rund 2.400 Babys kommen Jahr für Jahr in den Mostviertler Krankenhäusern zur Welt. Ab dem 24. März aber nicht mehr in Waidhofen/Ybbs: Die Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe wird geschlossen“¹

Die Schließung der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs ist eine besorgniserregende Entwicklung, die nicht nur die medizinische Versorgung von Frauen und Neugeborenen in der Region gefährdet, sondern auch ernsthafte Fragen zur Gesundheitspolitik und zum Management in den Landeskliniken aufwirft. Denn Anfahrtswege für Hochschwangere werden sich teilweise verdoppeln und der Wunsch vieler Familien nach einer wohnortnahen Geburt wird damit verunmöglicht.

Weiters werden nach der Absiedelung der Neurologie in Mauer nun abermals Beschäftigte sowie die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt und im Stich gelassen. Die Schließung der Geburtsstation und Gynäkologie in Waidhofen/Ybbs ist somit nur ein weiteres Beispiel für kurzfristige, ungeplante Maßnahmen, die zu erheblichen Verunsicherungen bei der Bevölkerung und den Mitarbeitenden führen.

In einem ersten Statement verwiesen Sie als zuständiger Landesrat darauf, dass dies eine Entscheidung des Betreibers sei:

„Aufgrund der aktuellen Situation akzeptieren wir die Entscheidung des Betreibers, eine Weiterführung der Station nicht mehr in Betracht zu ziehen. Gleichzeitig erteilen wir der NÖ LGA den klaren Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass jede werdende Mutter

¹ <https://www.noen.at/niederoesterreich/chronik-gericht/waidhofen-an-der-ybbs-lga-vorstand-kogler-sicherheit-von-mutter-und-kind-im-vordergrund-409977407>

in unserem Land auch weiterhin die bestmögliche Betreuung erhält."² Wobei Sie sich hier schon die Frage gefallen lassen müssen: Wie können Sie dem Betreiber überhaupt einen Auftrag erteilen, wenn Sie dessen Entscheidungen ohnehin akzeptieren müssen?

Letztlich sind aber zahlreiche Fragen in diesem Zusammenhang ungelöst, wie etwa der noch erforderlichen Zustimmung des Aufsichtsrates, der Genehmigung durch die Landesregierung, der Zustimmung der ÖGK (was den Regionalen Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich und dessen seit vier Jahren überfälligen Teil 2 betrifft) und insbesondere der Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung der Patient*innen.

Die geplante Maßnahme benachteiligt Bürger*innen erheblich und verstärkt die bereits voranschreitende Ausdünnung der ländlichen Regionen. Angesichts der ohnehin bestehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Entscheidungsträger*innen verantwortlich, vorausschauend und transparent handeln.

Um Klarheit über die Entwicklungen und Auswirkungen rund um die Schließung der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Landesklinikum Waidhofen/Ybbs zu erlangen, richtet die Gefertigte daher an Herrn LR Dipl. Ing. Schleritzko folgende

A n f r a g e:

1. Wann erlangten Sie erstmalig Kenntnis über eine mögliche Schließung der Abteilung für Frauenheilkunde im Landesklinikum Waidhofen/Ybbs? (Bitte um Nennung des Zeitpunktes und Vorlage der Korrespondenz)
2. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um die Schließung der Geburtenstation im Landesklinikum Waidhofen/Ybbs per 24. März 2024 abzuwenden?
 - a. Wenn keine Maßnahmen gesetzt wurden, warum nicht?
3. Laut Medienberichten wurde Personalmangel als Mitgrund für die Schließung angegeben.

² <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/sperre-von-geburtenstation-in-noe-hilflosigkeit-empowerung-und-widerstand/402781531>

- a. Wie stellt sich die nach Dienstpostenplan vorgesehene personelle Besetzung der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs dar? (Bitte um Aufschlüsselung nach Berufsgruppe)
 - b. Wie stellt sich die tatsächliche personelle Besetzung der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs dar? (Bitte um Aufschlüsselung nach Berufsgruppe)
4. Wurde Personal aus dem Bereitstellungsdienst der blau-gelben Gesundheitsoffensive angefragt, um den Personalmangel zu kompensieren und die Schließung somit abzuwenden?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Kann gewährleistet werden, dass es zu keinen weiteren Schließungen von Abteilungen im Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs kommt?
 - a. Wenn nein, welche Abteilungen sind von einer möglichen Schließung betroffen und warum?
6. Welche Auswirkungen hat die Schließung der Abteilung auf die Beschäftigten dieser?
 - a. Können alle Beschäftigten am Standort des Landeskrankenhauses Waidhofen/Ybbs verbleiben oder muss Personal den Standort wechseln? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Berufsgruppe und neuem Dienort/Standort)
7. „Patientinnen aus dem Ybbstal müssen nach Amstetten, Scheibbs oder Melk“³
 - a. Welche Maßnahmen wurden in den genannten Landeskrankenhäusern getroffen, um eine Überlastung der dortigen Geburtsstationen, aufgrund der Schließung in Waidhofen/Ybbs, zu vermeiden?
 - b. Wie stellt sich die nach Dienstpostenplan vorgesehene personelle Besetzung der Stationen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in den Landeskrankenhäusern Amstetten, Scheibbs und Melk dar? (Bitte um Aufschlüsselung nach Landeskrankenhaus und Berufsgruppe)

³ <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/geburtenstation-und-gynaekologie-in-waidhofenybbs-werden-geschlossen/402780913>

- c. Wie stellt sich die tatsächliche personelle Besetzung der Stationen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in den Landeskliniken Amstetten, Scheibbs und Melk dar? (Bitte um Aufschlüsselung nach Landesklinikum und Berufsgruppe)
8. Wie wird sichergestellt, dass es hinkünftig keine weiteren Schließungen von Abteilungen in den NÖ-Landeskliniken gibt bzw. welche strategischen Maßnahmen wurden hierzu in Ihrem Verantwortungsbereich entwickelt?
9. Inwieweit steht die Schließung der Abteilung im Einklang mit der Landesstrategie Niederösterreich 2030 und der dort postulierten Investitionsoffensive 2030?
10. Wie bewerten Sie diesen Rückschritt im Bereich der Gesundheitsversorgung in Niederösterreich, insbesondere im Kontext der österreichischen Bundesverfassung, welche allen Österreicher*innen gleichwertige Lebensbedingungen garantiert, egal wo sie leben?
11. „Aufgrund der aktuellen Situation akzeptieren wir die Entscheidung des Betreibers, eine Weiterführung der Station nicht mehr in Betracht zu ziehen.“⁴
Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Bestimmung des § 74 NÖ Krankenanstaltengesetz, wonach auch Einschränkungen des Betriebes von Fonds-Krankenanstalten der Genehmigung der Landesregierung bedürfen?
12. Gemäß § 74 NÖ Krankenanstaltengesetz bedarf die Einschränkung des Betriebes der Krankenanstalt – daher auch die Schließung einer Station – der Genehmigung durch die Landesregierung.
- a. Wann soll ein solcher Beschluss in der Regierung gefällt werden?
- b. Werden sie diesem zustimmen?
13. Gemäß § 19 Abs. 5 Z 2 LGA-G ist auch für die Schließung von Abteilungen die Genehmigung des Aufsichtsrates erforderlich. Wann wurde der Beschluss im Aufsichtsrat gefasst bzw. warum wird die Maßnahme ohne Zustimmung des Aufsichtsrates verkündet?
14. Wurde die geplante Schließung mit der ÖGK vereinbart bzw. warum wurde diese nicht vorab informiert, wo doch die Schließung einer Abteilung

⁴ <https://kurier.at/chronik/niederosterreich/sperre-von-geburtstation-in-noe-hilflosigkeit-empowerung-und-widerstand/402781531>

Auswirkungen auf den Regionalen Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich hat?

15. „Gleichzeitig erteilen wir der NÖ LGA den klaren Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass jede werdende Mutter in unserem Land auch weiterhin die bestmögliche Betreuung erhält.“⁵

- a. Welchen Anfahrtsweg halten Sie für Hochschwängere als „bestmöglich“?
- b. Was ist konkret unter „bestmögliche Betreuung“ zu verstehen?

⁵ <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/sperre-von-geburtenstation-in-noe-hilffloesigkeit-empowerung-und-widerstand/402781531>